

## Gottes großzügige Maßstäbe

### Gefängnisseelsorge bei Harald Poelchau und moder- ner Justizvollzug

Wolfgang Vögele,  
Direktor der Evangelischen Akademie zu Berlin

#### **1** Praktische Theologie im Angesicht von Strang und Fallbeil

Berlin, der 20. Oktober 1944.

Die Widerstandskämpferin Ruth Andreas-Friedrich notiert in ihrem Tagebuch: „Doktor Tegel sieht ernst und angegriffen aus. Fast jeden Tag einen Menschen, den man schätzt oder liebt, zum Schafott begleiten zu müssen, ist mehr, als ein einzelner ertragen kann. Daß er es trägt, daß er darüber nicht den Verstand verliert, sondern jede freie Minute benutzt, um die Frauen der Verurteilten zu betreuen, den Verbindungsdienst zwischen ihnen und ihren gefangenen Männern herzustellen, Untergetauchten zu helfen, Verfolgte unter ihren Schutz zu nehmen, das ist das, was uns zu diesem Mann fast wie zu einem Heiligen aufblicken läßt.“<sup>1</sup> Der hier als Doktor Tegel angesprochen wird, ist niemand anderes als der Gefängnisseelsorger der Tegeler Haftanstalt: Harald Poelchau, evangelischer Pfarrer und Theologe, Mitglied der Bekennenden Kirche und seit 1941 des Kreisauer Kreises. In den Worten der Zeitzeugin und Zeitgenossin wird vieles von der Bewunderung und dem enormen Respekt deutlich, die die Arbeit und Leistung Poelchaus hervorgerufen haben.

<sup>1</sup> Ruth Andreas-Friedrich, *Der Schattenmann. Tagebuchaufzeichnungen 1938-1945*, Frankfurt 1983 (Nachdruck Berlin 1947), 175.

Er half verfolgten Juden unterzutauchen oder auszureisen, er unterstützte Widerstandskämpfer, und er konnte als Pfarrer und Seelsorger in den Haftanstalten Tegel, Plötzensee, Brandenburg vieles für die Inhaftierten tun. Was dabei vor allem herausragt, ist seine Leistung bei der seelsorglichen Betreuung und Unterstützung für die von den Nationalsozialisten zum Tode Verurteilten, darunter viele Angehörige des 20. Juli, des Kreisauer Kreises und prominente Theologen wie Alfred Delp und Dietrich Bonhoeffer. Poelchau schreibt davon, daß er über tausend solcher Delinquenten zur Seite stand, an über 200 Hinrichtungen teilnahm. Die Erzählungen, die er davon in seinen Erinnerungen „Die Ordnung der Bedrängten“ gibt, gehören zu den erschütterndsten und bewegendsten Passagen des Buches. Er half den Verurteilten, Abschiedsbriefe zu schreiben<sup>2</sup>, er war ihnen verschwiegener Gesprächspartner und Pfarrer, der die Beichte hörte, er informierte die Angehörigen nach den Hinrichtungen, er kümmert sich um Kleinigkeiten. Es ist anrührend zu hören, wie er von norwegischen Widerstandskämpfern schreibt: Für sie besorgt er Lebertran, die „geliebte heimatische Medizin“<sup>3</sup>.



Pfarrer Dr.  
Harald Poelchau  
\* 5. Oktober 1903  
+ 29. April 1972

Es ist heute kaum noch zu ermessen, wie schwer und belastend diese seelsorgliche Tätigkeit gewesen sein muß, und es ehrt Poelchau, wie er diese Arbeit getan hat und wie nüchtern er davon berichtet. Ruth Andreas-Friedrich hielt ihn darum für einen Heiligen.

<sup>2</sup> Harald Poelchau, *Die Ordnung der Bedrängten*, Berlin 1963, 54.

<sup>3</sup> A.a.O., 74.

Die Konsequenzen, die Poelchau daraus für den Justizvollzug zog, waren eindeutig: Die Betreuung von Verurteilten und die Teilnahme an Hinrichtungen führten ihn zu einer konsequenten Ablehnung der Todesstrafe. Sie ist ihm ein „Verbrechen wie jeder Mord“<sup>4</sup>. Dem Menschen steht es nicht an, über Leben und Tod eines anderen Menschen zu entscheiden. Er darf nicht eingreifen in das, was allein Gott vorbehalten ist.

Als Mitglied des Kreisauer Kreises war Poelchau schon in den letzten Jahren des zweiten Weltkrieges mit den visionären politischen Programmen über die rechtliche und politische Ordnung Nachkriegsdeutschlands vertraut. Er zitiert in der „Ordnung der Bedrängten“ die Kreisauer Grundsätze, wonach die „Anerkennung der unverletzlichen Würde der menschlichen Person“<sup>5</sup> Grundlage der gesamten Rechtsordnung sein sollte. Dieser Artikel nimmt sechs Jahre vor seiner Verabschiedung die zentrale Grundentscheidung des Grundgesetzes vorweg: die Menschenwürde als Mittelpunkt, Ausgangspunkt und zentrale Voraussetzung der rechtlichen und politischen Ordnung. Auch wenn Poelchau skeptisch ist und meint, das Grundgesetz bleibe hinter den Kreisauer Grundsätzen zurück, in einem ist die Verfassung jedoch deutlich. Artikel 102 erklärt lapidar: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Und bis heute ist das weder rechtlich noch politisch umstritten.

## 2 Pädagogischer Strafvollzug oder Verwahrstrafvollzug

Poelchau, 1903 geboren, trat nach dem Theologiestudium und einer Assistenz beim „Lehrer seines Lebens“<sup>6</sup>, Paul Tillich am 1.4.1933 sein Amt als Gefängnisseelsorger in Tegel an.<sup>7</sup> Er

<sup>4</sup> A.a.O., 43.

<sup>5</sup> Zit.n. a.a.O., 93. Vgl. dazu Wolfgang Vögele, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie, ÖTh 14, Gütersloh 2000, 275.

<sup>6</sup> Poelchau, a.a.O. (Anm. 2), 7. Über Paul Tillich schreibt Poelchau (a.a.O., 26): „Bei Tillich spürte ich eine mehr als wissenschaftliche Beteiligung und den Versuch einer Antwort auf die Sinnfrage in der gesellschaftlichen Ordnung. Tillich war religiöser Sozialist, d.h. er gehörte zu jener Gruppe, die die Unbedingtheitsforderung für den Menschen auch in seiner Ordnung der modernen Industriegesellschaft zur Erfüllung bringen sollte.“

<sup>7</sup> Zur Biographie Peter Noss, Art. Poelchau, Harald, BBKL VII, 1994, [www.bautz.de/bbkl/p/poelchau\\_h.shtml](http://www.bautz.de/bbkl/p/poelchau_h.shtml); Ulrich Peter,

hatte in seinen Jugendjahren bei den Schülerbibelkreisen mitgearbeitet und stand dem religiösen Sozialismus<sup>8</sup> nahe. Dreimal in seinem Leben war er hauptberuflich mit dem Justizvollzug befaßt, von 1933-1945 als Gefängnisseelsorger in Tegel, von 1946-1949 als Vortragender Rat, zuständig für Strafvollzug in der zentralen Justizverwaltung der Sowjetischen Besatzungszone, sowie ein drittes Mal 1949-1950 erneut als Tegeler Gefängnispfarrer. Die Stelle als Vortragender Rat kündigt er, weil er nicht damit einverstanden war, daß der Justizvollzug aus der Verantwortung der Justiz in die Polizeiverwaltung übergehen sollte. Die Stelle als Tegeler Gefängnispfarrer gab er auf, weil er sich mit der Gefängnisleitung über die Behandlung der Gefangenen überworfen hatte.

Das mag darin seine Gründe gehabt haben, daß er eine präzise Vorstellung von Strafvollzug hatte, die theologisch und sozialpolitisch und vor allen Dingen pädagogisch<sup>9</sup> fundiert war. Strafvollzug zielte für Poelchau nicht auf die Ermittlung von Schuld. Das war Sache des Richters und der Urteilsfindung. Im Mittelpunkt des Strafvollzugs stand für ihn der „gegenwärtige“ Mensch, nicht der „Täter von gestern“. Der Gefangene sollte so entlassen werden, daß „er künftig in der Gesellschaft besteht“<sup>10</sup>. Und auch wo dieses Konzept versagte, hielt Poelchau Begleitung „jenseits aller Wertmaßstäbe“<sup>11</sup> für unabdingbar. Das Interesse an Gefangenen sollte nicht in Zynismus oder Resignation führen.<sup>12</sup> Strafvollzug ist auf Zukunft ausgerichtet, nicht auf die Bearbeitung schuldhafter Vergangenheit. Diese wird nicht ausgeblendet, sondern als Auf-

Pfarrer – Sozialist – Humanist Harald Poelchau (1903-1972), [http://www.brsd.de/archiv/CuS\\_Archiv/CuS\\_3\\_1998/Harald\\_Poelchau](http://www.brsd.de/archiv/CuS_Archiv/CuS_3_1998/Harald_Poelchau).

<sup>8</sup> Friedrich Weber, Harald Poelchau (1903-1972) und die Theologie des religiösen Sozialismus, <http://bs.cyty.com/kirche-von-unten/archiv/gesch/fs90heintze/WebPoelch.htm>.

<sup>9</sup> Poelchau, a.a.O. (Anm. 2), 35.

<sup>10</sup> A.a.O., 35f.

<sup>11</sup> A.a.O., 36.

<sup>12</sup> Vgl. Poelchau (a.a.O., 40) über einen anderen Gefängnismitarbeiter: „Emil Schmidt war zu meinem Erstaunen nicht resigniert oder zynisch geworden, sondern trotz mancher Fehlschläge immer noch an jedem einzelnen Gefangenen interessiert. (...) Er wußte, daß der Mensch, auch der primitive, nicht vom Brot allein lebt, und legte Wert darauf, daß auch das Gemüt des Gefangenen angesprochen wurde.“

gabe dem Gericht zugewiesen. Poelchau wehrte sich, wo er konnte, gegen einen „Verwahrungstrafvollzug“<sup>13</sup> und setzte dem die Idee eines humanen, personenzentrierten Strafvollzugs, er sagte „Erziehungsstrafvollzug“<sup>14</sup> entgegen. Strafvollzug sei eine „Erziehungs- und damit eine Personenfrage“, schrieb er<sup>15</sup>.

Wer von hier aus auf modernen Strafvollzug blickt, der erkennt in den wenigen Andeutungen Poelchaus vieles von dem wieder, was die großen Reformen des Strafvollzugs in den 60er und 70er Jahren als Ziel verfolgten: die Resozialisierung von Gefangenen, ihre Reintegration in die Gesellschaft, die Preisgabe des Vergeltungs- und Rachedgedankens. Diese Strafvollzugsreform ist unter anderem mit dem Namen eines anderen evangelischen Christen verbunden, der als Rechtspolitiker, Justizminister und Bundespräsident ähnliche Ziele wie Poelchau verfolgte: mit Gustav Heinemann.<sup>16</sup> Heute, über dreißig Jahre nach dem Tod Heinemanns und Poelchaus haben sich die Vorzeichen erneut gewandelt: Die liberalen Strafvollzugsgesetze der 70er Jahre sind zwar noch in Kraft, aber an die Stelle der reformerischen Begeisterung sind vielerorts Ernüchterung, Resignation und neuer Konservatismus getreten.<sup>17</sup> Darüber wäre noch vieles zu sagen.

### 3 Ordnung der Bedrängten im Gefängnis

Warum hat sich Harald Poelchau für einen liberalen, pädagogischen Strafvollzug eingesetzt? Ich glaube, die Gründe dafür liegen in

<sup>13</sup> A.a.O., 113.

<sup>14</sup> A.a.O., 110.

<sup>15</sup> A.a.O., 105.

<sup>16</sup> Dazu Wolfgang Vögele, Christus und die Menschenwürde. Eckpfeiler der politischen Ethik des Justizministers und Bundespräsidenten Gustav Heinemann, in: J.Thierfelder, M.Riemenschneider (Hg.), Gustav Heinemann. Christ und Politiker, Karlsruhe 1999, 150-169.

<sup>17</sup> Texte zur Lage des Strafvollzugs heute finden sich in: Wolfgang Vögele (Hg.), Wohin mit den Tätern? Strafvollzug - Psychiatrie - Führungsaufsicht, Loccumer Protokolle 72/1998, Loccum 1999; ders. (Hg.), Gnade vor Recht oder gnadenlos gerecht? Amnestie, Gerechtigkeit und Gnade im Rechtsstaat, Loccumer Protokolle 62/99, Rehburg-Loccum 2000; ders. (Hg.), Kunst in den Knast - Kunst aus dem Knast, Loccumer Protokolle 67/00, Rehburg-Loccum 2001; ders. (Hg.), Hinter Gittern - Vor der Kamera. Justizvollzug und Medien, Loccumer Protokolle 06/02, Rehburg-Loccum 2003.

seiner Theologie und seinem Glauben, obwohl er gerade damit bei seinen Zeitgenossen auf Verwunderung stieß. Poelchaus Freund Jochen Klepper jedenfalls moniert in seinen Tagebüchern am 13. September 1934, Poelchau lehne als Gefängnisgeistlicher Gottesdienst und Predigt zu radikal ab.<sup>18</sup> Und diese Bemerkung findet ihr Echo bei Poelchau selbst: Er schreibt, von Anfang an seien ihm die Predigten im Gefängnis schwer gefallen, vor allem wegen der unzureichenden Ausstattung des Gottesdienstraums in Tegel.<sup>19</sup> Stattdessen konzentrierte er sich lieber auf Fürsorge und Seelsorge.<sup>20</sup> Dennoch gibt es Gefangene, die gerade die Gottesdienste Poelchaus zu schätzen und zu würdigen wissen. Der von den Nazis inhaftierte spätere hannoversche Bischof Hanns Lilje, wahrhaftig einer anderen theologischen Richtung als Poelchau zugehörend, nennt diesen einen „klugen Skeptiker“<sup>21</sup>. Lilje schreibt von einer Abendmahlsfeier, die Poelchau als Liturg leitete. Sie habe unter dem „Zeichen der geschenkten Gewißheit“ gestanden. Lilje wurde diese Feier zum „innere[n] Wendepunkt meiner Haft“.<sup>22</sup> Poelchau bot im Gefängnis Arbeitskreise an, die hießen „Religionsunterricht nur für Dissidenten“. Willi Zahlbaum, Widerstandskämpfer und Häftling in Tegel schrieb darüber: „[Poelchaus] Auslegung der evangelischen Glaubenslehre regte die meisten von uns zu persönlicher geistiger Auseinandersetzung an.“<sup>23</sup>

Für Poelchau unterschied sich die Seelsorge im Gefängnis nicht von der in Freiheit. Ihren Kern findet sie theologisch daran, daß Gottes Gerechtigkeit größer, umfassender und barmherziger wirkt als menschliche Gerechtigkeit, daß „Gott andere Maßstäbe hat, großzügigere, aber auch feinere, den Menschen im Innersten treffende, als der jeweils geltende Moralkodex oder das Strafgesetzbuch.“<sup>24</sup> Davon ausgehend, ließ sich

<sup>18</sup> Jochen Klepper, Unter dem Schatten deiner Flügel. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932-1942, hg. von Hildegard Klepper, München 1976 (1956), 206.

<sup>19</sup> Poelchau, a.a.O. (Anm. 2), 41.

<sup>20</sup> A.a.O., 42.

<sup>21</sup> Hanns Lilje, Im finstem Tal. Rückblicke auf eine Haft, hg. von Hans Otte, Hannover 1999, 71

<sup>22</sup> A.a.O., 73.

<sup>23</sup> Zit.n. Peters, a.a.O. (Anm. 7).

<sup>24</sup> Poelchau, a.a.O. (Anm. 2), 43.

Poelchau bei seinen Gefangenenbesuchen von dem Prinzip leiten: Zuhören ist wichtiger als Mitteilen.<sup>25</sup> Es kommt darauf an, die Menschen dort anzunehmen, wo sie jeweils stehen.

Wer diese Stichworte mit den Augen eines heutigen Gefängnisseelsorgers<sup>26</sup> liest, wird erkennen, daß die Probleme, die Poelchau damals bewegten, sich heute nicht verändert haben: Gottesdienste finden oft unter schwierigen Bedingungen statt. Gespräche sind wichtiger als Predigten. Kleine praktische Hilfsdienste haben enorme Bedeutung. Zuhören ist wichtiger als Missionieren. Nicht nur für die Gefangenen, auch für die Gefängnismitarbeiterinnen und –mitarbeiter ist der Seelsorger wichtig, weil er zu Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet ist, weil er gegenüber der Justiz- und Gefängnisverwaltung Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewahren kann und muß. Auch darüber wäre vieles zu sagen und weiter zu entfalten.

## 4 Das Paradox von Ordnung und Leben

Es macht Poelchaus Bedeutung für Strafvollzug, Gefangenenseelsorge und –diakonie aus, daß seine Tätigkeit von einer Paradoxie bestimmt ist. Diese Paradoxie ist ihm selbst bewußt, und er macht sie in seinem Buch „Die Ordnung der Bedrängten“ am Anfang und am Ende sichtbar.

Am Anfang schreibt, er habe sich zeit seines Lebens um eine „Ordnung der Bedrängten“ bemüht, um eine glaubwürdige Ordnung im emphatischen Sinn, um ein „Rechts-, Verhaltens- und Lebensschema“. Das sei keine Ordnung, die den Bedrängten auferlegt und anezogen werde,

<sup>25</sup> A.a.O., 61: „Man kann im allgemeinen Gefangene nicht befreien, aber man kann sie besuchen. Besuchsdienst war meine Aufgabe. Sein Sinn bestand weniger in einer Mitteilung, in einer Gabe, als in der Zuwendung, in der Bereitschaft zu hören. Für alle Besuche, ja selbst für Predigt und Evangelisation gilt: Man kann den Menschen nur soviel bringen, wie sie aufnehmen können, und sie können nur sehr wenig aufnehmen, ganz gleich welcher Bildungsschicht sie angehören. Aber sie sind alle dankbar für jede Form der Zuwendung und der Bereitschaft, sie anzunehmen, ernst zu nehmen mit aller ihrer Mühsal und Beladenheit und, als Endziel, sie aufzunehmen und anzuschließen an die Gemeinschaft der Christenheit.“

<sup>26</sup> Vgl. dazu Peter Brandt, Die evangelische Strafgefangenen-seelsorge, Göttingen 1985.

wie es etwa Macht, Politik, Recht, Ideologie täten. Dem setzt er eine christliche Ordnung entgegen. Sie muß für Poelchau „aus dem Leben der Bedrängten heraus wachsen und gestaltet werden“. Das aber löst den Widerspruch der „Ordnungshüter“ aus.<sup>27</sup> Es ist deutlich, daß es Poelchau dabei um eine Aufgabe geht, die gestaltende Sozialpolitik mit gesellschaftspolitischer Diakonie verknüpft. Das war gegen die innerliche Frömmigkeit gerichtet, die Poelchau im Elternhaus erlebt hatte und der er eine „depressive Neigung“ sowie einen Hang zur Passivität unterstellt.<sup>28</sup> Dagegen setzte Poelchau ein aktives, pragmatisches Christentum mit strukturveränderndem Anspruch.

Nun ist aber dieser strukturenverändernde Anspruch Poelchaus im Gefängnis aus einsichtigen Gründen nicht richtig wirksam geworden: Gegenüber den Nationalsozialisten war eher kluger, im verborgenen wirkender aktiver Widerstand als öffentliche Fundamentalopposition angezeigt. In der sowjetischen Besatzungszone und dann nach dem Krieg erneut in Tegel gab Poelchau seine Stellen nach harten Konflikten auf. Das ist aber gar nicht das Entscheidende. Entscheidend ist viel mehr, daß die Zeitzeugen –Ruth Andreas-Friedrich, Willi Zahlbaum, Hanns Lilje und Jochen Klepper– den Menschen Poelchau hochschätzen, denjenigen, der ihnen Gesprächspartner, Helfer im Widerstand, Theologe oder Liturg war. Die Menschen und ihr Leben sind wichtiger als die Ordnungen, in denen sie – in aller Mehrdeutigkeit – gefangen sind. Poelchau beginnt seine Lebenserinnerungen mit dem roten Faden der Ordnungsaufgabe und er schließt sie damit, daß er genau diese Ordnungsaufgabe relativiert. Er zitiert dafür den Theologen Günter Dehn, den er im Gefängnis als Seelsorger begleitet hatte. Der habe die fröhlich machende christliche Gewißheit für wichtiger gehalten als alle Ordnungstheorien.<sup>29</sup> Nun läßt sich beides nicht gegeneinander ausspielen.

<sup>27</sup> Poelchau, a.a.O. (Anm. 2), 9f.

<sup>28</sup> A.a.O., 18.

<sup>29</sup> A.a.O., 126: „Vielleicht hat Dehn darin recht, daß er für wichtiger als alle Ordnungstheorien für die Bedrängten die Gewißheit hält, die fröhlich macht und trägt, so wie sie Valerius Herberger aus der Verborgenheit holt: ‚In meines Herzens Grunde Dein Nam und Kreuz allein funkelt all Zeit und Stunde, drauf kann ich fröhlich sein.‘“

Poelchau hat für sich diese Paradoxie so gelöst, daß er die Menschen, die ihm anvertraut waren und die er hör- und gesprächsbereit ernst nahm, für wichtiger hielt als die Ordnungen, um deren gesellschaftspolitische Reform er sich zeitlebens mühte.

Darin ist er ein Vorbild.

---